

Matthias Becher / Achim Fischelmanns / Katharina Gahbler (Hg.)

Vormoderne Macht und Herrschaft

Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder

Bonn University Press



V&R unipress



unipress

Macht und Herrschaft

Schriftenreihe des SFB 1167

„Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen
in transkultureller Perspektive“

Band 12

Herausgegeben von

Matthias Becher, Elke Brüggem und Stephan Conermann

Matthias Becher / Achim Fischelmanns /
Katharina Gahbler (Hg.)

Vormoderne Macht und Herrschaft

Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder

Mit 13 Abbildungen

V&R unipress

Bonn University Press



DFG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen bei V&R unipress.**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

© 2021 Brill | V&R unipress, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress. Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Lewis Chesspiece – Queen (Full-scale Replica Piece, National Museums of Scotland); © Foto und Bearbeitung: David Sabel.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2511-0004

ISBN 978-3-8470-1338-9

Inhalt

Vorwort zur Schriftenreihe 7

Vorwort 9

Geschlechterdimensionen

Claudia Opitz-Belakhal

Macht und Geschlecht in der Vormoderne. Forschungsergebnisse und
-desiderate einer Geschlechtergeschichte des Politischen 13

Kerstin Palm

Die Analysekategorie ‚Gender‘ in den Geschichtswissenschaften.
Theoretische Grundlegungen und zentrale Forschungsergebnisse am
Beispiel ‚Wissenschaftsgeschichte als Geschlechtergeschichte‘ 33

Cornelia Klinger

Das integrale Patriarchat. Personale Herrschaft in Politik, Wirtschaft und
Gesellschaft des Alten Europa 51

Martin Dinges

‚Hegemoniale Männlichkeit‘. Nutzen und Grenzen eines Konzepts 97

Linda Dohmen

Frauen an der Macht. Handlungsressourcen und -optionen karolingischer
Herrschergemahlinnen 111

Elisabeth van Houts

Die politische (In-)Stabilität des ehelichen Verhaltens der Könige von
England (1066–1189) 153

Emma O. Bérat Zur Transkulturalität adliger Frauen in britischen Genealogien des Mittelalters	173
Christina Lutter Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume	199
Spannungsfelder	
Ludwig D. Morenz MachtKunst am Nil und der erste Territorialstaat der Weltgeschichte. Graphische Inszenierung(en) von Herrschaft im 4. Jahrtausend v. Chr.	235
Thomas Meier Consensus and Conflict in the Medieval Material and Written Records	255
Daniel F. Schley „Wie Fische im Wasser“? Anmerkungen zur Herrschaftskonfiguration der Regentschaft im Japan des 10. und 11. Jahrhunderts	283
Ralph Kauz „Außenpolitik“ zur Legitimation kaiserlicher Macht? Gesandtschaftsempfänge während der Ming-Dynastie	319
Munis D. Faruqi After the Dust Settled. Succession Struggles and the Search for Stability in the Mughal Empire (1580s–1719)	333
Zwischenbilanz	
Matthias Becher / Katharina Gahbler Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen	365
Liste der Autorinnen und Autoren	391
Personenregister	395

Vorwort zur Schriftenreihe

Im Bonner Sonderforschungsbereich 1167 ‚Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‘ werden die beiden namengebenden Vergesellschaftungsphänomene vergleichend untersucht. Sie prägen das menschliche Zusammenleben in allen Epochen und Räumen und stellen damit einen grundlegenden Forschungsgegenstand der Kulturwissenschaften dar. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des disziplinär breit angelegten Forschungsverbundes, die Kompetenzen der beteiligten Fächer in einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu bündeln und einen transkulturellen Ansatz zum Verständnis von Macht und Herrschaft zu erarbeiten.

Hierbei kann der SFB 1167 auf Fallbeispiele aus unterschiedlichsten Regionen zurückgreifen, die es erlauben, den Blick für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu schärfen. Die Reihe ‚Macht und Herrschaft‘ enthält Beiträge, die den interdisziplinären Zugriff auf das Thema und die transkulturelle Perspektivierung abbilden.

Die Arbeit des Bonner Forschungsverbundes ist von vier Zugängen zu Phänomenen von Macht und Herrschaft geprägt, die auch den Projektbereichen des SFB 1167 zugrunde liegen: Die Themen der Spannungsfelder ‚Konflikt und Konsens‘, ‚Personalität und Transpersonalität‘, ‚Zentrum und Peripherie‘ sowie ‚Kritik und Idealisierung‘ stehen im Zentrum zahlreicher internationaler Tagungen und Workshops, die dem Dialog mit ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland dienen.

Dieser wichtige Austausch, dessen Erträge in der vorliegenden Reihe nachzulesen sind, wäre ohne die großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und das kontinuierliche Engagement der Universität Bonn zur Bereitstellung der notwendigen Forschungsinfrastruktur nicht möglich, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Matthias Becher – Elke Brüggem – Stephan Conermann

Vorwort

Ende des Jahres 2019 wurde unter dem Titel ‚Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft. Spannungsfelder und Geschlechterdimensionen‘ Band 11 der vorliegenden Schriftenreihe des Bonner Sonderforschungsbereichs 1167 ‚Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‘ veröffentlicht. Dieser Band erfährt durch die nun vorgelegte Zusammenstellung eine Fortsetzung und Vervollständigung.

Trotz aller Verbindungslinien zwischen diesen beiden Publikationen soll durch den geänderten Ober- und gedrehten Untertitel allerdings einer gewissen Schwerpunktverlagerung sowie den unterschiedlichen Kontexten Rechnung getragen werden, in denen die hier vereinten Beiträge ursprünglich präsentiert wurden: Der 2019 veröffentlichte Sammelband enthielt ausschließlich Beiträge von SFB-Mitgliedern aus der Ringvorlesung ‚Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft‘, die der SFB 1167 vom Sommersemester 2017 bis zum Sommersemester 2018 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn organisiert hat, um die Arbeit des Sonderforschungsbereichs und seiner Teilprojekte einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Diesem Zweck dient auch der vorliegende Band, in den zuvor unveröffentlichte Vorträge der ersten Ringvorlesung Eingang gefunden haben (Emma O. Bérat, Linda Dohmen, Ralph Kauz, Ludwig D. Morenz, Daniel F. Schley). Die zweite, ebenso maßgebliche Grundlage für diesen Band bilden fünf Vorträge der Ringvorlesung ‚Geschlechterdimensionen von Macht und Herrschaft‘ aus dem Wintersemester 2018/19. Hier folgten externe Kolleginnen und Kollegen der Einladung des SFB, ihre geschlechterspezifische Perspektive auf das Thema des Bonner Forschungsverbundes zu teilen und damit wertvolle Denkanstöße für die Arbeit des SFB zu geben (Martin Dinges, Cornelia Klinger, Christina Lutter, Claudia Opitz-Belakhal, Kerstin Palm).

Ebenfalls in diesen Band aufgenommen wurden Beiträge von Munis D. Faruqui, Elisabeth van Houts und Thomas Meier, die auf Vorträge der Tagung ‚Vormoderne Herrschaften zwischen Konflikt und Konsens – Stabilität und Instabilität/Premodern Rulers between Conflict and Consensus – The Potential

for (In)Stability‘ (November 2018) zurückgehen. Während der Akzent des Bandes von 2019 auf den Projektbereichen ‚Personalität und Transpersonalität‘ und ‚Kritik und Idealisierung‘ lag, rücken im vorliegenden Sammelband die Spannungsfelder ‚Konflikt und Konsens‘ sowie ‚Zentrum und Peripherie‘ stärker in den Fokus.

Beschlossen wird der Band durch einen Beitrag von Matthias Becher und Katharina Gahbler, der sich als Zusammenfassung beider Bände versteht und zugleich eine Zwischenbilanz der bisherigen Forschungsaktivitäten des SFB 1167 bietet. Es zeigt sich, dass eine transkulturelle Perspektive gerade deshalb so wichtig ist, weil sie aufzeigt, wie komplex, divers und zum Teil auch widersprüchlich Phänomene von Macht und Herrschaft zu bewerten sind. Auch der ‚Faktor Gender‘ und seine auf Ungleichheit zielenden Implikationen haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Erforschung dieser Konfigurationen.

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle neben allen Beiträgerinnen und Beiträgern einigen Personen, die bei der redaktionellen Betreuung des Bandes und der Erstellung des Registers maßgeblich mitgewirkt haben, namentlich Marlon Brüßel, Gloria Felder, Lea Herzog, Luise Margarete Jansen, Philipp Merkel und Lisa Opp. Bei der finalen Durchsicht der Druckfahnen haben uns darüber hinaus Nils Boost, Fabio Ginocchio, Jonathan von Hoegen, Bettina Joel und Justus Wegener unterstützt. Zum Gelingen der einzelnen Ringvorlesungstermine und der begleitenden Berichterstattung trugen Christine Beyer und Jasmin Leuchtenberg stets mit großem Engagement bei.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind alle Mitglieder des SFB 1167 für die großzügige Förderung nicht nur dieses Bandes, sondern vor allem auch des Gesamtunternehmens in den vergangenen Jahren sehr verbunden.

Bonn,

im März 2021

Matthias Becher – Achim Fischelmanns – Katharina Gahbler

Geschlechterdimensionen

Macht und Geschlecht in der Vormoderne. Forschungsergebnisse und -desiderate einer Geschlechtergeschichte des Politischen

Abstract

In this article, the 'public-private' dichotomy which has had substantial influence on the historiography of state-building and politics since the 19th century is put into question. It was (and still is) a genuinely gendered concept which led to a gender bias in historiography and historical research putting to the forefront seemingly male fields of activity in history – and, at the same time, transferring modern (and Western) concepts of the political sphere to pre-modern (as well as non-Western) civilizations. Feminist historical research has put this gender-blind (and a-historical) dichotomy between the public and the private sphere in question; it has brought up evidence for a far reaching integration of women in aristocratic and monarchical rule as well as in communal life of early modern cities and villages, in spite of the general idea that women were 'too weak' to defend their rights and their communities. Along with this revision of female participation in political life and processes, concepts of male power, violence and political as well as military activities have to be put into question and historicized in order to finally overcome the fore-mentioned dichotomy of the 'public-private' concept which cannot be put aside altogether but must be seen as a concept of complementarity and inclusion of both spheres and hence both sexes.

1. Einführung: Geschlechtergeschichte und Geschichte des Politischen

Wohl kaum eine Debatte hat im historiographischen Blätterwald in den letzten zwei Jahrzehnten so viel Rauschen oder genauer: solch engagierte, z. T. erbitterte Diskussionen verursacht wie jene über die ‚Neue Politikgeschichte‘ bzw. die ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ in den späten 1990er und den Nuller Jahren. Mit der ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ hat die Diskussion gleichsam den ‚harten Kern‘ konservativer Geschichtsforschung und -schreibung erreicht, die Politik- und Verfassungsgeschichte.

Die ‚Neue Politikgeschichte‘ bedeutet gleichzeitig aber auch eine gewisse Abkehr von den klassischen Konzepten bzw. Themenstellungen der Sozialgeschichte Bielefelder Prägung, die ja vor allem die ‚Gesellschaft‘, d. h. soziale

Gruppen wie Klassen oder Schichten zum Kerngeschäft historischer Forschung erklärte und die im engeren Sinn politische Institutionen und Felder eher als Randphänomen betrachtete.¹ Seit dem *cultural turn* drängen neue Konzepte und Perspektiven in dieses klassische Feld – die mit der ‚kulturalistischen Wende‘ verbundene Forderung nach Historisierung, Kontextualisierung und stärkerer Beachtung von politischer Kommunikation sowie die damit einhergehende Analyse von deren Symbolisierungen, Bildern, Medien usw. Daneben spielen neuerdings wieder vermehrt die mit der ‚Sozialgeschichte‘ ins Hintertreffen geratenen politischen Akteure eine wichtige Rolle.

Gerade hier trifft sich die ‚Neue Politikgeschichte‘ direkt mit der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die schon seit ihren Anfängen Frauen und deren Kämpfe um Teilhabe an politischer Repräsentation, politischen und sozialen Rechten und somit die ‚Frauenbewegungen‘ in den Blick nahm, die aber z. B. auch den Anspruch formulierte, das ‚Private‘ politisch zu denken bzw. die Grenzziehung von Politischem und Nicht-Politischem grundsätzlich in Frage zu stellen und damit auch die überkommenen Kategorien der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Aus dieser Perspektive betrachtet hat die Frauengeschichte gleichsam dazu beigetragen, der neuen Politikgeschichte den Weg zu ebnet.

Ute Frevert etwa, die ja selber Geschlechterforscherin ist und von der Frauengeschichte herkommt, sieht die ‚Neue Politikgeschichte‘ in ihrem Beitrag, den sie 2002 im ‚Kompass der Geschichtswissenschaft‘ publizierte, in direkter Verbindung zur Frauen- und Geschlechtergeschichte und deren Forderungen und Anliegen. Wenn dies auch nicht alle Autoren so sehen (wollen), so ist doch auffallend, dass in diesem neuen wissenschaftlichen Feld Historikerinnen wesentlich häufiger als ‚Autoritäten‘ miterwähnt werden, wenn es um theoretisch-methodologische Bezugnahmen geht, als dies in der traditionellen Politikgeschichte der Fall war – so etwa Ute Daniel, Lynn Hunt, Barbara Stollberg-Rilinger oder eben Ute Frevert selbst.

Auch in meiner eigenen Lebens- und Forschungserfahrung stehen Frauen- und Geschlechtergeschichte und (neue) Politikgeschichte in einer solchen kausalen und zeitlichen Beziehung: Erst war da das Interesse an Frauengeschichte, an weiblichen Biographien und Identitäten, dann aber kam schon bald die politische Dimension in den Blick – den Anfang bildete z. B. in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren die Frage, ob es eine ‚Religiöse Frauenbewegung im Mittelalter‘ gegeben habe, die Verwandtschaft mit der modernen Frauenbewegung hatte, welcher ich mich zugehörig fühlte (die Antwort fiel dann übrigens negativ aus – eine mittelalterliche religiöse Bewegung ist kein feministisches Aktionsfeld). Als nächstes wandte ich mich dann der Frage zu, ob die frühneu-

1 Vgl. dazu Ute FREVERT, Neue Politikgeschichte, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (edd.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, 152–164.

zeitliche *querelle des femmes* so eine Art ‚feministische Debatte *avant la lettre*‘ gewesen ist; hier ist die Antwort dann schon weit weniger eindeutig. Es halten sich in der Forschung v. a. zwei Meinungen die Waage: Die eine besagt, dass es sich hier um einen historisch weit (eigentlich bis in die Antike) zurückreichenden Geschlechterdiskurs handelt, der um 1500 aus verschiedenen kulturhistorischen Gründen neue Aktualität gewann. Die andere neigt eher dazu, darin ein epochenspezifisches, also frühneuzeitliches rhetorisches Spiel zu erkennen, das mit damals aktuellen politischen Fragen kaum etwas zu tun hatte.²

Dann hat mich, Mitte der 1980er Jahre, die Frage der Beteiligung von Frauen an der Französischen Revolution und die erste europäische Frauenbewegung fasziniert, vor allem auch, weil davon nichts in den Handbüchern stand und man dadurch einen eigentlich wohlbekannten historischen Ereigniszusammenhang gleichsam ganz neu entdecken konnte.³ In den letzten Jahren treibt mich besonders die Frage um, inwiefern sich die Diskussion um die rechte ‚Ordnung der Geschlechter‘ in frühneuzeitlichen politischen Theorien (Montesquieu, Rousseau, Bodin) niedergeschlagen hat und wie sie von dort aus Wirkung auch im politischen Tagesgeschäft entfaltet hat – und umgekehrt, wie sich das politische Tagesgeschäft auf die frühneuzeitlichen Geschlechterdebatten ausgewirkt hat.⁴ Dabei trat mir auch besonders deutlich die Notwendigkeit vor Augen, nicht nur Frauen, sondern auch Männer als geschlechtlich markierte (wenn auch nicht ‚determinierte‘ Wesen) in der Geschichte intensiver zu betrachten. Hieraus erwuchs u. a. auch die Frage nach ‚Krisen der Männlichkeit‘ als Phänomen der frühneuzeitlichen politischen Geschichte Frankreichs im 16. Jahrhundert, wo wegen der sehr blutig geführten politischen Auseinandersetzungen um Reformation und monarchische Zentralgewalt die Einführung der männlichen Primogenitur zum ‚Niedergang‘ und ‚Aussterben‘ zahlreicher großer Adelsfamilien und schließlich auch der Dynastie der Valois führte.⁵

2 Vgl. dazu die Zusammenfassung des Forschungsstandes von Gisela BOCK/Margarethe ZIMMERMANN, Die Querelle des Femmes in Europa. Eine begriffs- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: DIESS. (edd.), Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert (= Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung 1997), Stuttgart 1997, 9–38, sowie die Einleitung zu Claudia OPITZ-BELAKHAL, Streit um die Frauen und andere Studien zur frühneuzeitlichen Querelle des femmes, Roßdorf 2020.

3 Siehe dazu Claudia OPITZ, Aufklärung der Geschlechter – Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Münster et al. 2002.

4 Siehe dazu Claudia OPITZ-BELAKHAL, Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert, Frankfurt a. Main/New York 2006, sowie DIES., Im Reich der Leidenschaften. Montesquieus politische Anthropologie, Frankfurt a. Main 2021.

5 Siehe dazu Claudia OPITZ-BELAKHAL, „Krise der Männlichkeit“ – ein nützliches Konzept der Geschlechtergeschichte?, in: DIES./Christa HÄMMERLE (edd.), Krise(n) der Männlichkeit (= L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 19,2 [2008]), 31–50.

Allgemeiner gesprochen könnte man sagen, dass die feministische (Geschichts-)Forschung per se einen eminent politischen Anspruch hatte und dass hier die historisch wechselnden Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern immer schon von höchstem Interesse waren.⁶ Und hierin trifft sich die Geschlechterforschung auch mit der ‚postmodernen‘ kulturwissenschaftlichen Forschung. Denn nach Michel Foucault und dem von ihm beeinflussten *linguistic turn* stand und steht ja die Analyse von Machtprozessen und von Produktionsweisen von Macht im Zentrum des Interesses. Im Rekurs auf solche Überlegungen etablierte dann auch die US-amerikanische Historikerin Joan Scott eine enge Verbindung von Geschlechter- und Machtverhältnissen, als sie ihre oben bereits erwähnte, berühmt gewordene ‚Gender‘-Definition formulierte: „Gender ist ein konstitutives Element von gesellschaftlichen Beziehungen und gründet auf wahrgenommenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern, und *gender* ist eine grundlegende Art und Weise, Machtbeziehungen zu bezeichnen.“⁷ Damit ist letztlich alle Geschlechtergeschichte ‚politische Geschichte‘ im Sinne der ‚Neuen Politikgeschichte‘. Doch es ist für die Forschung wichtig und sicherlich auch nützlich, hier den Rahmen noch etwas enger zu stecken und noch etwas genauer hinzusehen.

Ich möchte daher im Folgenden Möglichkeiten, Grenzen und neue Perspektiven für dieses Zusammentreffen von Politik- und Geschlechtergeschichte (insbesondere der Frühen Neuzeit bzw. der Vormoderne) in drei Schritten erkunden: Zum ersten geht es mir darum aufzuklären, wo bisher (und z. T. bis heute) Hemmnisse in der Zusammenschau von Politik und Geschlecht liegen bzw. herkommen. In einem zweiten Schritt möchte ich einige wichtige Forschungsetappen und -ergebnisse der Geschlechtergeschichte, insbesondere bezogen auf mein eigenes Arbeitsgebiet, die Frühe Neuzeit, vorstellen, und schließlich drittens meine Überlegungen in ein Fazit zusammenführen, das aus fünf Thesen zum Verhältnis von Politik- und Geschlechtergeschichte besteht.

2. Hemmnisse, Herausforderungen und neue Perspektiven

Trotz der großen Bedeutung, die politische Fragen für die frühe Frauen- und Geschlechterforschung hatten, sind die herrschenden Meta-Narrative der politischen Geschichte und der Geschichte der politischen Ideen immer noch kaum

6 Siehe zur Geschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte Claudia OPITZ, Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte, Tübingen 2005, bes. Teil I.

7 Joan SCOTT, Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy KAISER (ed.), Selbst Bewußt. Frauen in den USA, Leipzig 1994, 27–75, hier 52 (Hervorhebung C. O.-B.). Die ursprüngliche Version des Aufsatzes ist erschienen unter dem Titel: Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91 (1986), 1053–1075.

von einer Geschlechterperspektive her gedacht. Hatten schon z. B. die klassischen Vordenker des Staatsbildungsprozesses, Max Weber mit seiner Herrschaftssoziologie und Norbert Elias mit seinem ‚Prozess der Zivilisation‘ wenig oder gar nicht über die Geschlechterimplikationen dieses Prozesses reflektiert⁸, so bleiben auch heute noch vielfach die Forschungsdebatten wie v. a. die Historiographie zur Geschichte des Staatswesens und der Politik weitestgehend frei von geschlechterorientierten Reflexionen, während etwa Klassendifferenzen durchgängig in die Darstellung miteingehen.⁹ So enthält Wolfgang Reinhard über 500 Seiten dicke, preisgekrönte ‚Geschichte der Staatsgewalt‘, die erstmals 1999 erschien und danach gleich mehrfach wieder aufgelegt wurde, lediglich eine knapp zweiseitige Reflexion über ‚Männer und Frauen‘. In ihr macht der Verfasser deutlich, dass er die Fürstinnen und weiblichen Staatsoberhäupter der Vergangenheit (insbesondere der Frühen Neuzeit) lediglich als Ausnahmen von der Regel betrachtet und dass „Politik im allgemeinen und Monarchie im besonderen grundsätzlich Männersache war“. Denn, so Reinhard weiter, „[d]ie Gewalttätigkeit der Staatsgewalt machte sie zur Männersache.“¹⁰ Diese Gewalttätigkeit war Reinhard’s Meinung nach ein spezifisches Charakteristikum der „europäischen Neuzeit“, in der Staatsbildung und Kriegsführung eng zusammenhängen, worauf noch zurückzukommen sein wird. Die meisten anderen Handbuchautoren widmen der Geschlechterfrage keine einzige Zeile, obgleich ja diese Frage nicht erst seit der Wahl von Angela Merkel zur Bundeskanzlerin in der öffentlichen Debatte zunehmend an Bedeutung gewann (z. B. wurde die Quotierung als Möglichkeit der Verbesserung der Wahlchancen von Frauen und eines verbesserten Geschlechterproporz in der Zusammensetzung der Parlamente schon vor der Jahrtausendwende in Deutschland heftig diskutiert; in Frankreich hat es noch in den 2000er Jahren darüber eine heftige öffentliche Debatte gegeben). Gerade am Beispiel der Politik- und Verfassungsgeschichte kann man eindrücklich studieren, wie konventionell, vorurteilsbeladen und wenig geschlecht-

8 Am ehesten finden sich Anknüpfungspunkte für eine geschlechterorientierte Reflexion noch in Elias’ Theorie des Zivilisationsprozesses, der eine Theorie des Staatsbildungsprozesses mit eingeschrieben ist; vgl. dazu die Beiträge in Gabriele KLEIN/Katharina LIEBSCH (edd.), *Zivilisierung des weiblichen Ich*, Frankfurt a. Main 1997.

9 Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Einführung von Martin SICKER, *The Genesis of the State*, New York 1991, in der lediglich an einer oder zwei Stellen (etwa im Kapitel 4 ‚The Patriarchal Theory‘) eher zufällig auf die Geschlechterfrage Bezug genommen wird und die, wie das Literaturverzeichnis belegt, von feministischen Forschungsansätzen und -ergebnissen praktisch unberührt ist.

10 Wolfgang REINHARDT, *Geschichte der Staatsgewalt*, München 1999, 40f. Auch Hagen Schulze berührt in seinem historischen Überblickswerk das Thema kaum. Frauen treten hier nur am Rande als Fürstinnen oder Ehefrauen von Fürsten in Erscheinung, während Schulze ansonsten auch gerne vom ‚gemeinen Mann‘ spricht – eine ‚gemeine Frau‘ scheint in der Geschichte der europäischen Staatenwelt keinen Platz zu haben: Hagen SCHULZE, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1999.

tersensibel bis heute zentrale Themenstellungen und Konzepte (nicht nur) der Geschichtswissenschaft sind, insbesondere wenn es um Macht und Staatsgewalt geht – und wie dringend notwendig gerade hier eine kritische Sichtweise ist, die insbesondere historische Geschlechterverhältnisse und deren Wandlungen mit einbezieht.

Und dies, obgleich die feministische Forschung schon vor Jahrzehnten gezeigt hat, dass es vor allem das dichotomische Konzept von Öffentlichkeit und Privatheit war, das zur ‚Herausdefinition‘ von Frauen und Geschlechterbeziehungen aus dem Raum des Politischen und damit auch aus dem Kern der historischen Forschung geführt hat. Wie Karin Hausen 1992 in einem programmatischen Aufsatz schrieb, bilden „Privatheit und Öffentlichkeit [...] ein Begriffspaar, das seit über hundert Jahren unsere Sprache, unser Denken und unsere wissenschaftlichen Konzepte, mit denen wir uns an historischer und aktueller Gesellschaftsanalyse versuchen, durchdringt. Ganz offensichtlich hat dieses Begriffspaar unsere Wahrnehmung so konsequent geprägt, dass wir die Dichotomisierung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in eine private und eine öffentliche Sphäre für selbstverständlich und sinnvoll halten und uns an einer säuberlichen Trennung und Gegenüberstellung von Privatheit und Öffentlichkeit orientieren“.¹¹

Laut der Anthropologin Michelle Z. Rosaldo, deren Überlegungen auch in der Frauen- und Geschlechtergeschichte höchst einflussreich waren, ist die Aufteilung der Gesellschaft in die Sphären des Öffentlichen (*public*) und des Privaten (*private*) und damit die Gegenüberstellung von Familie und Gesellschaft ein Konzept des 19. Jahrhunderts, welches damals ganz offensichtlich einem Bedürfnis nach normativer Fixierung der Geschlechterverhältnisse entsprochen hat, aber aktuelle wie aber vor allem historische Geschlechterverhältnisse alles andere als zutreffend beschreibt und erklärt.¹² In der Folge ist in der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung Rosaldos Forderung, die Reichweite des *public-private*-Konzepts kritisch zu prüfen, vielfach umgesetzt worden.¹³ Heute ist es höchst fraglich, ob es überhaupt je eine gesellschaftliche Wirklichkeit gegeben hat, die zumindest in ihren grundlegenden Beziehungsformen und -praktiken durch das *public-private*-Konzept angemessen beschrieben werden

11 Karin HAUSEN, Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: DIES./Heide WUNDER (edd.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. Main 1992, 81–88, hier 81. Ähnlich auch DIES., Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte, Göttingen 1998, 15–55.

12 Michelle Z. ROSALDO, The Use and Abuse of Anthropology. Reflections on Feminism and Cross-Cultural Understanding, in: Signs 5 (1980), 392–416.

13 Zum Forschungsstand siehe Claudia OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8), 2. aktualisierte und erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018, Kap. 6.

kann – bis hin zum 19. Jahrhundert, als das Konzept in den neuentstehenden europäischen Nationalstaaten gleichsam ‚erfunden‘ wurde, wie Michelle Perrot in ihrem Beitrag zur ‚Geschichte des Privaten Lebens‘ 1992 ausführlich belegte.¹⁴

Die akademische Geschichtsschreibung und -forschung hat sich jedenfalls in der Folge dieser konzeptionellen Setzung vor allem dem ‚Öffentlichen‘ zugewandt – was zu einer Verdrängung alles (vermeintlich) Privaten führte – einschließlich den Handlungsfeldern und Räumen, in denen Frauen vorwiegend oder sichtbar agierten. Nur noch die ‚Haupt- und Staatsaktionen‘ großer Männer waren nun wert, Teil der ‚modernen‘ Geschichtsbetrachtung zu sein – aus geschlechtergeschichtlicher Sicht ein klarer Rückschritt gegenüber der dynastischen Historiographie der europäischen Fürstenhäuser, die ja ihre weiblichen Familienmitglieder zumindest dann und dort namentlich erwähnten, wo es um staatstragende familiäre Aktionen wie Eheschließung und Geburt oder Tod und Erbfall ging.¹⁵ Auf die Begriffe ‚öffentlich‘ bzw. ‚privat‘ generell zu verzichten, erscheint dennoch auch aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive besonders für die Geschichte der Moderne nicht opportun, zum einen, weil die Bemühungen von Frauen verschiedener Klassen, Schichten und vor allem ethnischer Gruppen um Anerkennung als ‚Staatsbürgerinnen‘ und damit als vollwertige politische Akteurinnen im Feld der (politischen) Öffentlichkeit weiterhin ein zentrales Thema geschlechtergeschichtlicher Forschung darstellen. Zum anderen spielen in unserer heutigen Gesellschaft der Schutz der Privatsphäre, wie aber auch die politische Sicherung vermeintlich privater Verhaltensweisen (etwa der Schutz und die Anerkennung von Homosexualität und sexueller Vielfalt) eine zentrale Rolle in der öffentlichen Debatte. Es geht daher vorrangig um die wissenschaftliche Problematisierung und Infragestellung von Grenzziehungen wie derjenigen zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘, nicht um deren Ignorierung oder völlige Ablehnung.

Ein wichtiger Schritt zur Überwindung der historischen Spaltung unseres Denkens über Politik und Öffentlichkeit ist somit, den dichotomischen Charakter von Konzepten wie demjenigen von ‚öffentlich vs. privat‘ zurückzuweisen

14 Michelle PERROT, Einleitung, in: DIES. (ed.), *Geschichte des Privaten Lebens*, Bd. 4: Von der Revolution zum Großen Krieg, Frankfurt a. Main/New York 1992, 99–102. Ähnlich argumentiert sie auch in ihrem Aufsatz: *Die Frauen, die Macht und die Geschichte*, in: Alain CORBIN et al. (edd.), *Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?*, Frankfurt a. Main 1989, 225–248. Rebekka Habermas führte in ihrer Arbeit über ‚Frauen und Männer des Bürgertums‘ eindrucksvoll vor, wie die Kultur, Lebenswelt und Weltanschauung des deutschen Bürgertums am Anfang des 19. Jhs aus der ‚privaten‘ Perspektive der ‚Familiengeschichte‘ besonders überzeugend analysiert werden kann: Rebekka HABERMAS, *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850)*, Göttingen 2000.

15 Vgl. dazu etwa Gianna POMATA, *Partikulargeschichte und Universalgeschichte*, in: *L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 2,1 (1991), 5–44.

und vielmehr auf seiner Komplementarität zu bestehen – ein Gedankengang, der etwa auch in der grundlegenden Studie von Jürgen Habermas über den ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ vorgezeichnet ist. Habermas besteht ja darauf, dass die Entstehung einer privaten Sphäre das notwendige Komplement der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ darstellt, was allerdings in der gewissermaßen ‚geschlechterblinden‘ Rezeption in der Folge aus dem Blick geriet und uns im Umkehrschluss dazu verpflichtet, nach anderen Formen politischer Handlungsfähigkeit und -möglichkeit vor der Genese der modernen Bürgergesellschaft zu fragen.¹⁶

Ebenso wichtig ist es, ‚öffentlich vs. privat‘ nicht einfach mit ‚männlich vs. weiblich‘ gleichzusetzen. Dies nicht nur, weil Männer zu allen Zeiten Zugang zum Privaten hatten, wie Frauen auch zur (politischen oder jedenfalls räumlich-physischen) Öffentlichkeit, wenn auch in gewissen (und nicht selten eng umschriebenen) Grenzen. Darüber hinaus fungiert, wie erwähnt, das ‚Private‘ seit seiner Genese als Komplement des ‚Öffentlichen‘ – und folglich wurden nicht nur weibliche, sondern auch männliche Identitäten und Handlungsmöglichkeiten von Männern vom (vermeintlich) ‚Privaten‘ – wie etwa Familie, Verwandtschaft, Intimität, Sexualität, Emotionen etc. – ebenso mit-bestimmt und -bedingt wie die Entscheidungen der Akteure im öffentlichen Raum die Lebensbedingungen im ‚Privaten‘ maßgeblich beeinflussten – etwa durch Gesetze zur Regulierung von Eigentumsverhältnissen, zur Eheschließung und Scheidung, zur rechtlichen Stellung von Kindern und deren Erziehung usw.¹⁷

3. Geschlecht und Politik in der Frühen Neuzeit und der Vormoderne

Ein vollständiger Ausschluss von Frauen aus der politischen Öffentlichkeit der meisten europäischen Länder lässt sich lediglich dann – und auch nur für sehr enge Zeiträume, etwa die Zeit um und nach den bürgerlichen Revolutionen des 19. Jahrhunderts – konstatieren, wenn ein sehr enger Politik-Begriff angewendet wird, der sich praktisch ausschließlich auf Verfassungsorgane, Verwaltung und Wahlrecht bezieht – wie dies etwa für die Zeit und die Ereigniszusammenhänge rund um die Französische Revolution der Fall war, wo Frauen zwar in großer Zahl

16 Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. Main 1990 (Originalausg. 1962); vgl. in der Neuauflage auch Habermas' einleitende Bemerkungen zu den wichtigen Beiträgen, die die Geschlechterforschung zur kritischen Rezeption seiner 1962 erstmals publizierten Studie geleistet hat.

17 Siehe dazu die Beiträge in Martin DINGES (ed.), Männer, Macht, Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute, Frankfurt a. Main/New York 2005.

an den Aufständen und Umbrüchen in der Gesellschaft massiv beteiligt waren, jedoch ihre (zaghafte) Vorstöße im Hinblick auf die vollumfänglichen Bürgerrechte von ihren männlichen Zeitgenossen und Mitkämpfern dezidiert und energisch zurückgewiesen wurden.¹⁸ Für die Vormoderne gilt dies im Übrigen nicht im gleichen Maß, wie Heide Wunder bereits 1992 hervorhob, da hier dank der dynastischen (Familien-)Herrschaft (einige) Frauen durchaus in nennenswertem Umfang an politischer Herrschaft beteiligt waren.¹⁹

Wenn alle zitierten Forscherinnen mit Jürgen Habermas davon ausgehen, dass das Konzept von Öffentlichkeit und Privatheit an einem konkreten historischen Ort und in einem konkreten Zeitraum entstand – nämlich in Europa um 1800 –, so ist dabei die Frage nach seiner Genese wie aber vor allem nach seiner Anwendbarkeit für Zeit-Räume vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts und jenseits der europäischen Kulturtradition bislang noch nicht beantwortet. Insofern kommt gerade der Erforschung frühneuzeitlicher (oder generell: vormoderner) Geschlechterverhältnisse im Hinblick auf das Politische eine besondere Bedeutung zu.

Wie bereits erwähnt, waren ja die frühneuzeitlichen Fürstenstaaten durchaus offen für weibliche Machtausübung und wiesen insgesamt z. T. sehr deutlich von modernen Nationalstaaten abweichende politische Strukturen, Herrschafts- und Kommunikationsformen auf. Dies hat in den letzten Jahren vermehrt dazu geführt, dass sich Forschende mit regierenden Fürstinnen und machtvollen Frauen an den europäischen Höfen beschäftigten – eine regelrechte Renaissance der Forschung über die *virgin queen* Elizabeth I. von England etwa war ein Effekt dieses neuerwachten Interesses.²⁰ Auch die Frage nach den (zwei oder mehr) Körpern der Königin, die ja nicht nur, wie der männliche Fürst, Herrschaft ausübte und übermittelte, sondern die v. a. auch ganz konkret Thronfolgern und Fürstenkindern das Leben schenkte, also die symbolische und die reale Ebene der dynastischen Reproduktion verband, hat die Forschung intensiv beschäftigt.²¹

Die Etablierung von Erbmonarchien seit dem späten Mittelalter hat zweifellos zu gravierenden Veränderungen nicht nur im politischen Tagesgeschäft und in den Institutionen des entstehenden frühmodernen Staates geführt, sondern auch in der Beteiligung von Frauen an der politischen Herrschaft. Ob dies aber eher

18 Siehe dazu Gisela BOCK, *Frauen in der europäischen Geschichte*, München 2000, besonders Teil II.

19 Siehe dazu Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (ed.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*, München 1997, 27–54; vgl. dazu auch die Beiträge zu DIES. (ed.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht*, Berlin 2002.

20 Siehe dazu etwa James DAYBELL (ed.), *Women and Politics in Early Modern England 1450–1700*, Aldershot/Burlington 2004.

21 Siehe dazu etwa den Sammelband von Regina SCHULTE (ed.), *Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt seit 1500*, Frankfurt a. Main 2000.

eine höhere Sichtbarkeit oder aber vielmehr eine potentielle Verdrängung von Frauen aus dem politischen Tagesgeschäft bedeutet, wird in der Forschung nach wie vor kontrovers diskutiert. So behauptete etwa die Renaissance-Historikerin Joan Kelly-Gadol 1977 in ihrem berühmt gewordenen Aufsatz über die Frage ‚Did Women Have a Renaissance?‘, die neuentstehenden Territorial- und Stadtstaaten der Frühen Neuzeit hätten eine neue Form der politischen Kultur hervorgebracht, die Frauen gegenüber den spätmittelalterlichen Lebensverhältnissen diszipliniert und marginalisiert hätten. So brachte etwa die Einführung dynastischer Herrschaftsübermittlung auch eine schärfere Kontrolle der Sexualmoral von Fürstinnen mit sich.²² Hiergegen lässt sich auf die wachsende Sichtbarkeit und Bedeutung souveräner Fürstinnen in der Frühen Neuzeit, etwa Elisabeths I., Christinas von Schweden oder der französischen Medici-Königinnen verweisen.

Aus geschlechtergeschichtlicher Sicht greifen jedoch beide Perspektiven zu kurz. Vielmehr muss hier, neben der Betrachtung der konkreten historischen Akteurinnen, auch die strukturelle wie aber vor allem auch die symbolische Entwicklung von Herrschaftsformen betrachtet werden: Die Entwicklung von Großreichen mit dynastischer Ausrichtung eröffnete, so habe u. a. ich selbst in mehreren Studien argumentiert, Frauen letztlich in der Tat neue Möglichkeiten als Regentinnen für unmündige Söhne einerseits, wie auch als Thronerbinnen andererseits. Staatsräson, so lässt sich in Abwandlung eines berühmten Denk-spruchs François Poullain de la Barres schlussfolgern, kennt kein Geschlecht!²³

Dazu gehört im Übrigen aber auch die bislang noch immer unterschätzte, immense Bedeutung der übrigen weiblichen Verwandten im familiär organisierten Herrschaftssystem der Vormoderne. Als Schwestern, Ehefrauen und Töchter von politisch machtvollen Männern spielten sie, wie Michaela Hohkamp zeigt, im diplomatischen Geschäft eine sehr wichtige Rolle und waren für das Überleben des familiären Verbandes auch dann von vitaler Bedeutung, wenn sie nicht Erbtöchter oder Regentinnen waren, sondern z. B. als Äbtissinnen wichtige Klöster und damit ebenfalls Herrschaftseinheiten leiteten.²⁴ Das gilt sogar, wie wir aus den Studien von Sylvia Schraut und Carol Nater wissen, für die ‚kirch-

22 Joan KELLY-GADOL, Did Women Have a Renaissance?, in: Renate BLUMENTHAL/Claudia KOONZ (edd.), *Becoming Visible: Women in European History*, Boston/London 1977, 137–164.

23 Vgl. dazu Claudia OPITZ-BELAKHAL, Staatsräson kennt kein Geschlecht. Zur Debatte um die weibliche Regierungsgewalt im 16. Jahrhundert und ihrer Bedeutung für die Konzipierung frühneuzeitlicher Staatlichkeit, in: *Feministische Studien* 23,2 (2005), 228–241.

24 Vgl. dazu etwa das Editorial von Michaela Hohkamp und die Beiträge im Themenheft ‚Tanten‘ der Werkstatt Geschichte 46 (2007). Hinzu kommt noch die zunehmende Zahl an Hofbediensteten und deren wichtige Rolle im System der Herrschaftsreproduktion und -repräsentation, nicht zuletzt auch diejenigen weiblichen Geschlechts; vgl. dazu etwa Regina SCHLEUNIG, *Hof, Macht, Geschlecht. Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV.*, Göttingen 2016.

lichen Höfe‘ von Fürstbischöfen und sogar Päpsten. Ein Hof ohne Frauen war weder reproduktions- noch v. a. repräsentationsfähig.²⁵

Umgekehrt konnte jedoch die Betonung der männlichen Primogenitur oder des völligen Ausschlusses von Frauen aus der Thronfolge (wie z. B. im frühneuzeitlichen Frankreich) zu einer zunehmenden Gefährdung dynastischer Machtansprüche und zu einer regelrechten ‚Krise der Männlichkeit‘ führen. Als Folge der hohen Sterblichkeit, die die gewaltsamen Auseinandersetzungen im französischen Hochadel mit sich brachten, wurden ganze Adelshäuser gleichsam ‚ausgelöscht‘, obwohl es durchaus noch weibliche Verwandte gab, denen man die Herrschaftsfunktion zwar nicht zugestehen wollte, die aber durchaus indirekt zu wichtigen Verbündeten oder zumindest ‚Unterpfändern‘ politischer Herrschaftsansprüche anderer Familien bzw. Dynastien avancieren konnten. Man denke nur an die berühmte ‚Lieselotte von der Pfalz‘, Schwägerin Ludwigs XIV. und wichtiges Unterpfand in der ludovizischen ‚Arrondierungspolitik‘ gegenüber der Pfalz bzw. dem Alten Reich.²⁶

Letztlich, so könnte man immerhin am Beispiel des Hauses Habsburg, aber auch am Beispiel der englischen Königshäuser zeigen, waren weniger diejenigen Adelshäuser überlebensfähiger und vitaler, die mehr Söhne in die Welt setzten, sondern diejenigen, die Geschlechtergrenzen im Hinblick auf Thronfolge und Herrschaftsbeteiligung offen definierten und auch den weiblichen Verwandten einen wohl angesehenen Platz in der politischen Arena sicherten.

Andere Räume und Bereiche frühneuzeitlicher politischer Kultur sind gegenüber höfischen und adligen Herrschaftsbereichen bisher noch wenig in den Blick der Forschung gelangt, obgleich auch hier Frauen, weibliche Netzwerke, Verwandtschaft etc. grundlegend waren für die politische und ökonomische Kommunikation wie aber auch für den Machterhalt und -transfer zwischen den Generationen: Dorf und Stadt, Gemeinden und ständische Assoziationen (‚Zünfte‘) – aber auch die Klöster und Kirchen müssten noch weit genauer als bis jetzt erfolgt nach Handlungsmöglichkeiten von Frauen, aber v. a. auch auf Geschlechterlogiken und -praktiken hin untersucht werden. Dies vor allem auch, weil schon länger bekannt ist, dass Frauen in den meisten sozialen Bewegungen und bei zahlreichen Formen des sozialen Protests beteiligt waren, angefangen

25 Sylvia SCHRAUT, *Das Haus Schönborn: eine Familienbiographie*. Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn et al. 2005; Carol NATER CARTIER, *Zwischen Konvention und Rebellion. Die Handlungsspielräume von Anna Colonna Barberini und Maria Veralli Spada in der papsthöfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts*, Göttingen 2011.

26 Die Forschungsliteratur über Lieselotte von der Pfalz ist umfangreich; ich nenne hier nur stellvertretend Dirk VAN DER CRUYSE, „Madame sein ist ein ellendes Handwerk“. Lieselotte von der Pfalz – eine deutsche Prinzessin am Hof des Sonnenkönigs, München/Zürich 1990, sowie Klaus H. MATTHEIER (ed.), *Pathos, Klatsch und Ehrlichkeit: Liselotte von der Pfalz am Hofe des Sonnenkönigs*, Tübingen 1990.

von den Bauernkriegen über Hungerrevolten, Protestmärsche und schließlich Aufstände bis hin zu den diversen Revolutionen in England, Frankreich und anderen europäischen Ländern gegen Ende der Frühen Neuzeit.²⁷ Wie aber waren die jeweiligen strukturellen, die rechtlichen und praktischen, die diskursiven und symbolischen Grundlagen dieser Handlungen beschaffen – und wie ihre Konsequenzen?²⁸

Weibliche *citizenship* bzw. Bürgerrechte für Frauen und deren Reichweite in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgemeinde sind bislang, auch wegen der höchst unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, nicht systematisch erforscht worden, wie Heide Wunder besonders für den deutschsprachigen Raum in einem Überblicksartikel zeigte: „Bürgerinnen genossen den Schutz der Stadt und profitierten von den Stadtrechten, aber sie besaßen keine korporativ vermittelten politischen Rechte und verfügten daher weder über das aktive noch das passive Wahlrecht für städtische Gemeindeämter.“²⁹ Doch wie lässt sich dies erklären? Die Zeitgenossen führten „die fehlende Wehrhaftigkeit der Frauen sowie ‚weibliche Schwäche‘“³⁰ als Begründung dafür an – doch welche systematische Begründung lässt sich darüber hinaus für diese Rechtsverhältnisse finden? Und wo und wie wurden sie ggf. auch durchbrochen?³¹ Denn ähnlich wurde ja auch im Hinblick auf adlige Herrschaftsrechte argumentiert, die jedoch immer wieder, und nicht erst im Spätmittelalter und bei der Etablierung dynastischer Fürstenherrschaft, durch Frauen ausgeübt wurden – durchaus mit der Unterstützung von Familienangehörigen und weiteren Kreisen politischer Herrschaftsträger. Auch Heide Wunder betont, dass Bürgerinnen in der städtischen politischen Kultur nicht als „passiv“ wahrgenommen wurden insofern, „als sie wie die Bürger aufgerufen waren, den städtischen Frieden zu wahren und ihren Teil für die Versorgung der Armen zu leisten“.³² Und nicht zuletzt konnten auch Bürgertöchter, wie Bürgersöhne, ihren privilegierten sozialen und rechtlichen Status, nämlich den Besitz des Bürger-

27 Siehe dazu die entsprechenden Beiträge in Christine FAURÉ (ed.), *Nouvelle encyclopédie historique et politique des femmes*, Paris 2010, die allerdings erst die politischen Bewegungen der Neuzeit (seit der Reformation) in den Blick nehmen.

28 Einen interessanten Fall weiblicher Inanspruchnahme der dörflichen Öffentlichkeit zeigte Christina VANJA, Das ‚Weibergericht‘ zu Breitenbach. Verkehrte Welt in einem hessischen Dorf des 17. Jahrhunderts, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (edd.), *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800*, Göttingen 1996, 214–222.

29 WUNDER 1997, 51.

30 Ebd.

31 Vgl. dazu etwa die Beobachtungen zur Dynamik der Geschlechterordnung städtischer Politik im Ancien Régime bei Susanna BURGHARTZ, *Frauen – Politik – Weiberregiment. Schlagworte zur Bewältigung der politischen Krise von 1691 in Basel*, in: Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Albert TANNER (edd.), *Frauen in der Stadt/Les femmes dans la ville*, Zürich 1993, 113–134.

32 WUNDER 1997, 51.

rechts, an den von außerhalb zugezogenen Ehemann weitergeben, jedenfalls bis in das 17. Jahrhundert hinein.

Auch in den bäuerlichen Gemeinden waren Frauen nicht grundsätzlich von der Mitsprache in Gemeindeversammlungen ausgeschlossen, wohl aber von den Gemeindeämtern. In einigen Regionen wirkten jedenfalls verwitwete Hofinhaberinnen an Gemeindeversammlungen und entsprechenden Entscheidungsfindungen in diesem Gremium mit. Zudem waren alle verheirateten Frauen an der Wahl der Hebamme(n) beteiligt und bildeten dabei gleichsam eine ‚Weibergemeinde‘. Auch finden sich hier häufig ‚Amtsehepaare‘ mit entsprechenden Ämtern betraut; ähnlich wie im protestantischen Pfarrhaus auch die Pfarrfrau eine wichtige Funktion zur Unterstützung ihres Ehemanns und der Gemeindeglieder ausübte,³³ lässt sich dies auch häufig für das Amt des Ortsvorstehers beobachten. Vergleichbares zeichne sich, so bemerkt Heide Wunder weiter, auch in der Praxis patrizischer Herrschaftsausübung ab.³⁴

So zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass das ‚Ehe- und Arbeitspaar‘ (Heide Wunder) nicht nur im Hinblick auf Handwerk, Pfarramt oder andere soziale Dienste gemeinsam handelte, sondern auch bei der Ausübung von politischen Ämtern.³⁵ Die ‚Zweigeschlechtlichkeit‘ der familiären und verwandtschaftlichen Strukturen findet sich auch in den politischen Strukturen der Frühen Neuzeit an vielen Orten und Zusammenhängen wieder, insbesondere dort, wo es um die Sicherung und Stabilisierung von Herrschaft ging.

Heide Wunder schlussfolgert aus diesen Beobachtungen sehr zutreffend: „Damit wird sichtbar, daß die von der Rechts- und Verfassungsgeschichte entwickelten Kriterien für ‚Herrschaft‘ nur begrenzt geeignet sind, öffentlich-politisches Handeln von Frauen in den Blick zu bringen. Da diese Disziplinen sich an der Perspektive des entstehenden modernen Staates und an einem Begriff des öffentlichen Rechts orientieren, der das ‚Gemeinwesen‘ auf den Staat einengt, werden die vielfältigen Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit nur unzureichend erkennbar. [...] Gleichwohl ist es unerlässlich, diese [...] bei der Analyse des frühneuzeitlichen Systems von Recht und verfaßter Öffentlichkeit zu berücksichtigen, um der öffentlichen Wirksamkeit nicht nur der Frauen, sondern der Untertanenschaft insgesamt auf die Spur zu kommen.“³⁶

33 Siehe dazu Luise SCHORN-SCHÜTTE, „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (edd.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991, 109–153.

34 WUNDER 1997, 51 f.

35 Siehe dazu Heide WUNDER, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: DIES./Christina VANJA (edd.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991, 12–26.

36 WUNDER 1997, 53.

Ein zentraler Aspekt der Entfaltung und Verzahnung von Staatlichkeit und Geschlechterpolitik, der mit der Frage des weiblichen Bürgerrechts traditionell eng verbunden wurde, nämlich die ‚Wehrfähigkeit‘, hat in der Frauen- und Geschlechterforschung erst vergleichsweise spät Interesse gefunden: Es ist dies die (Vor-)Geschichte des staatlichen Gewaltmonopols und seiner Institutionalisierung im Militärwesen. Dieses galt lange Zeit als männliche Domäne *par excellence* – wenn auch nicht alle Forscherinnen und Forscher der Ansicht von Thomas Wanger folgten, Männerherrschaft sei per se Krieg (wenn überhaupt, dann stimmt der Satz eher umgekehrt).³⁷ Erst mit der allgemeinen Öffnung der Frauen- bzw. der Geschlechtergeschichte zur Männerforschung oder genauer: zur Geschichte von Männlichkeiten hin formierte sich hier ein neues Interesse, das mittlerweile auch wichtige und eindruckliche Ergebnisse hervorgebracht hat, aber hier gibt es dennoch – nicht nur bezogen auf die Frühe Neuzeit – noch erhebliche Forschungslücken.³⁸ Gerade das Militärwesen, das sich ja während der Frühen Neuzeit so enorm stark wandelte, ist ein hervorragendes Beispiel für die erheblichen geschlechtergeschichtlichen Implikationen langfristiger struktureller Wandlungsprozesse. Ausgehend von einer religiös gefärbten und elitären Ritterkultur im Mittelalter, die mit deutlich sichtbarer, aber geschlechtsspezifischer weiblicher Beteiligung als ‚Publikum‘ und ethischem Bezugsrahmen – jedenfalls im mittelalterlichen Turnierwesen – funktionierte, über die frühneuzeitliche Söldnerkultur mit ‚Kriegsunternehmern‘ und einem wachsenden (v. a. weiblichen) Tross, entwickelten sich schließlich mehr oder weniger professionalisierte männliche Massenheere, mit denen letztlich auch die ‚Ordnung der Geschlechter‘ neu geregelt wurde.³⁹ Über die sog. ‚allgemeine Wehrpflicht‘ wurde der (zeitweilige) Ausschluss von Frauen nicht nur aus den neuentstehenden Bürgerheeren, sondern letztlich der Ausschluss von Frauen aus der Bürgergemeinschaft und dem politischen Souverän legitimiert, wie ich vor einigen Jahren für die Entwicklungen während der Französischen Revolution zu zeigen versuchte.⁴⁰

37 Thomas WANGER, Männerherrschaft ist Krieg. Waffenkult und politischer Frauenausschluss, in: L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 3,1 (1992), 45–63.

38 Siehe dazu Jürgen MARTSCHUKAT/Oliver STIEGLITZ, Geschichte der Männlichkeiten, 2. erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.

39 Siehe dazu Claudia OPITZ, Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht, in: L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 3,1 (1992), 31–44.

40 Claudia OPITZ, Der Bürger wird Soldat – und die Bürgerin...? Die Revolution, der Krieg und die Stellung der Frauen nach 1789, in: DIES., Aufklärung der Geschlechter – Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Münster et al. 2002, 173–191.

Allerdings sollte man aber über der Beschäftigung mit der Geschlechtergeschichte des staatlichen Gewaltmonopols die ‚friedlicheren‘ politischen und gesellschaftlichen Prozesse nicht aus den Augen verlieren: Die Entstehung einer Zivilgesellschaft und einer modernen politischen Öffentlichkeit wäre ohne die (Halb-)Öffentlichkeit von Salons und Assoziationen, an denen Frauen teilweise an zentraler Stelle beteiligt waren, undenkbar gewesen. Deren Rolle und Bedeutung wurde ja schon von Jürgen Habermas im ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ oder von Norbert Elias im ‚Prozess der Zivilisation‘, wenn auch nur knapp, beleuchtet. Eine systematischere Erhellung dieser Dimension der europäischen politischen Kulturgeschichte – etwa auch bezüglich der Frage, wie sich das männlich dominierte Vereinswesen und Clubs sowie die Gasthaus- und Kaffeehauskultur zu solchen privateren, aber geschlechtergemischten Vereinigungen und Orten der Geselligkeit und des Austauschs verhalten – wäre weiterhin ein Desiderat der Forschung, das im Übrigen auch die Frage der familiären Netzwerke in Politik und Öffentlichkeit neu zu stellen hätte im Sinne der eingangs getroffenen Aussagen über die Problematik der Trennung von ‚privater‘ und ‚öffentlicher‘ Sphäre.⁴¹

4. Ein Fazit in fünf Thesen

Abschließend blicke ich noch einmal kurz auf die Geschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte zurück, um daraus einige mir gerade für die Geschlechtergeschichte des Politischen (nicht nur der Vormoderne) zentral erscheinende Grundsätze ableiten zu können:

1. Die Frage des geschlechtsspezifischen Zugangs zur Sphäre des Politischen bzw. der Ausgrenzung von Frauen aus der (politischen) Öffentlichkeit (und damit letztlich auch aus der Geschichtsschreibung und -forschung) war ein Kernthema der geschlechtergeschichtlichen Historiographiekritik, das ausgehend von der Kritik am dichotomischen Konzept von Öffentlichkeit und Privatheit zu einer kritischen Infragestellung oder Neu-Definition praktisch aller bis dahin wichtigen Kategorien staatlicher und gesellschaftlicher Ord-

41 Vgl. dazu etwa Brigitte SCHNEGG, Soireen, Salons, Sozietäten. Geschlechtsspezifische Aspekte des Wandels städtischer Öffentlichkeit im Ancien Régime am Beispiel Berns, in: Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Albert TANNER (edd.), *Frauen in der Stadt/Les femmes dans la ville*, Zürich 1993, 163–184; HAUSEN 1992; Claudia OPITZ, Von der ‚querelle des femmes‘ in den Salons zur Frauen-Volksbewegung. Überlegungen zur Politisierung von Frauen während der Französischen Revolution, in: DIES., *Aufklärung der Geschlechter – Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Münster et al. 2002, 133–146.

- nung mit Hilfe der Kategorie ‚Geschlecht‘ führte (z. B. *citizenship*, *civil society*, Souveränität, Wohlfahrtsstaat usw.).
2. Eine wichtige Entwicklungslinie der Gender-Forschung führte von der frühen Beschäftigung mit Feminismus und Frauenbewegungen hin zur Frage des Verhältnisses von Geschlecht und politischen bzw. staatlichen Strukturen und politischen Machtpositionen in den entstehenden Nationalstaaten und Demokratien. Hierdurch wurde nicht nur eine Integration der Frauenbewegungsforschung in breitere historische Diskussionszusammenhänge möglich, sondern es wurden umgekehrt größere historische Handlungs- und Ereigniszusammenhänge, etwa Staatsbildungsprozesse und die Geschichte politischer Institutionen (z. B. das Staatsbürgerrecht, die Entstehung moderner Demokratien usw.) nach ihrer Logik für Geschlechterbeziehungen und die Geschlechterordnung befragt, womit gerade in diesem Feld zentrale Forderungen einer ‚geschlechtergeschichtlichen Wende‘ umgesetzt worden sind.
 3. Die Idee von der jahrhunderte- oder gar Jahrtausendelangen Ohnmacht der Frauen gegenüber dem allmächtigen Patriarchat, die insbesondere die frühen feministischen Forscherinnen vor Augen hatten, ist heute ganz und gar erledigt; die politische Handlungsfähigkeit und damit auch ‚Geschichtsmächtigkeit‘ von Frauen ist heute wohl unbestreitbar. Umgekehrt ist es aber auch nicht sinnvoll, von einem Prozess konstanter Verbesserung der Stellung der Frauen und schließlich ihrer letztendlichen Befreiung auszugehen. Vielmehr sind Geschlechterverhältnisse und geschlechtliche Markierungen auch im politischen Rahmen grundsätzlich ungerichtet, ambivalent und wandelbar. Gerade auch bezüglich der Geschlechterverhältnisse lassen sich Mehrdeutigkeiten und Widersprüchlichkeiten konstatieren, die auf die grundsätzliche Kontingenz historischer Phänomene verweisen und im Gegensatz zur Annahme stehen, ‚weibliche‘ und ‚männliche‘ Verhaltensweisen, Rollen oder Räume seien durch ‚natürliche‘ menschliche Grundeigenschaften oder durch anthropologische Konstanten bestimmt.
 4. Eine reine Fokussierung auf Frauen ist für das Projekt einer ‚Geschlechtergeschichte des Politischen‘ allerdings eher hinderlich als weiterführend; die Vorteile einer geschlechtergeschichtlichen Betrachtung liegen auf der Hand: Denn einerseits öffnet ja die Geschlechtergeschichte den kritischen Blick auch auf Männer und diverse Männlichkeitskonzepte; sie macht diese erst zu geschlechtlich definierten bzw. markierten Akteuren der Geschichte. Gleichzeitig wird durch die geschlechtergeschichtliche Perspektive der Blick auch für das *gendering* geöffnet, d. h. die geschlechtliche Markierung von Strukturen, Institutionen sowie deren Wandel. Die Definition (also wörtlich: ‚Grenzziehung‘) von Geschlechterrollen, -normen und -praktiken wird ihrerseits Gegenstand einer historischen Analyse – damit wird das Feld des Politischen substantiell und um eine ganze Dimension erweitert.

5. Aus all dem folgt: Es braucht grundsätzlich differenziertere (das heißt auch: ‚geschlechtergerechte‘) Konzepte des Politischen, also von Politik, Staatlichkeit, Macht etc. und deren Geschichte – v. a. hier in Deutschland, wo auch nach der ‚kulturalistischen Wende‘ noch ein sehr enger Begriff von ‚Politik‘ dominiert. Erst dann, wenn ‚Politik‘ den ganzen Bereich des politischen Handelns von Menschen im Sinne Platons und Aristoteles’ umfasst, kann und wird eine geschlechtergeschichtliche Perspektivierung ihre volle Bedeutung und Wirkung entfalten können.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Gisela BOCK/Margarethe ZIMMERMANN, Die Querelle des Femmes in Europa. Eine begriffs- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: DIESS. (ed.), Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert (= Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung 1997), Stuttgart 1997, 9–38.
- Gisela BOCK, Frauen in der europäischen Geschichte, München 2000.
- Susanna BURGHARTZ, Frauen – Politik – Weiberregiment. Schlagworte zur Bewältigung der politischen Krise von 1691 in Basel, in: Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Albert TANNER (edd.), Frauen in der Stadt/Les femmes dans la ville, Zürich 1993, 113–134.
- James DAYBELL (ed.), Women and Politics in Early Modern England 1450–1700, Aldershot/Burlington 2004.
- Martin DINGES (ed.), Männer, Macht, Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute, Frankfurt a. Main/New York 2005.
- Christine FAURÉ (ed.), Nouvelle encyclopédie historique et politique des femmes, Paris 2010.
- Ute FREVERT, Neue Politikgeschichte, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (edd.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, 152–164.
- Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. Main 1990 (Originalausg. 1962).
- Rebekka HABERMAS, Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850), Göttingen 2000.
- Karin HAUSEN, Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: DIES./Heide WUNDER (edd.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt a. Main 1992, 81–88.
- Karin HAUSEN, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte, Göttingen 1998, 15–55.
- Michaela HOHKAMP (ed.), Tanten, in: Werkstatt Geschichte 46 (2007), 5–54.
- Joan KELLY-GADOL, Did Women Have a Renaissance?, in: Renate BLUMENTHAL/Claudia KOONZ (edd.), Becoming Visible: Women in European History, Boston/London 1977, 137–164.

- Gabriele KLEIN/Katharina LIEBSCH (edd.), *Zivilisierung des weiblichen Ich*, Frankfurt a. Main 1997.
- Jürgen MARTSCHUKAT/Oliver STIEGLITZ, *Geschichte der Männlichkeiten*, 2. erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.
- Klaus H. MATTHEIER (ed.), *Pathos, Klatsch und Ehrlichkeit: Liselotte von der Pfalz am Hofe des Sonnenkönigs*, Tübingen 1990.
- Carol NATER CARTIER, *Zwischen Konvention und Rebellion. Die Handlungsspielräume von Anna Colonna Barberini und Maria Veralli Spada in der papsthöfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts*, Göttingen 2011.
- Claudia OPITZ, *Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht*, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 3,1 (1992), 31–44.
- Claudia OPITZ, *Aufklärung der Geschlechter – Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Münster et al. 2002.
- Claudia OPITZ, *Der Bürger wird Soldat – und die Bürgerin...? Die Revolution, der Krieg und die Stellung der Frauen nach 1789*, in: *DIES.* 2002, 173–191.
- Claudia OPITZ, *Von der ‚querelle des femmes‘ in den Salons zur Frauen-Volksbewegung. Überlegungen zur Politisierung von Frauen während der Französischen Revolution*, in: *DIES.* 2002, 133–146.
- Claudia OPITZ, *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte*, Tübingen 2005.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Staatsräson kennt kein Geschlecht. Zur Debatte um die weibliche Regierungsgewalt im 16. Jahrhundert und ihrer Bedeutung für die Konzipierung frühneuzeitlicher Staatlichkeit*, in: *Feministische Studien* 23,2 (2005), 228–241.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. Main/New York 2006.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *„Krise der Männlichkeit“ – ein nützliches Konzept der Geschlechtergeschichte? in: DIES./Christa HÄMMERLE (edd.), Krise(n) der Männlichkeit (= L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 19,2 [2008]), 31–49.*
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8)*, 2. aktualisierte und erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Streit um die Frauen und andere Studien zur frühneuzeitlichen Querelle des femmes*, Roßdorf 2020.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Im Reich der Leidenschaften. Montesquieus politische Anthropologie*, Frankfurt a. Main 2021.
- Michelle PERROT, *Die Frauen, die Macht und die Geschichte*, in: Alain CORBIN et al. (edd.), *Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich*, Frankfurt a. Main 1989, 225–248.
- Michelle PERROT (ed.), *Geschichte des Privaten Lebens, Bd. 4: Von der Revolution zum Großen Krieg*, Frankfurt a. Main/New York 1992.
- Gianna POMATA, *Partikulargeschichte und Universalgeschichte*, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 2,1 (1991), 5–44.
- Wolfgang REINHARDT, *Geschichte der Staatsgewalt*, München 1999.
- Michelle Z. ROSALDO, *The Use and Abuse of Anthropology. Reflections on Feminism and Cross-Cultural Understanding*, in: *Signs* 5 (1980), 392–416.

- Regina SCHLEUNIG, Hof, Macht, Geschlecht. Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV., Göttingen 2016.
- Brigitte SCHNEGG, Soireen, Salons, Sozietäten. Geschlechtsspezifische Aspekte des Wandels städtischer Öffentlichkeit im Ancien Régime am Beispiel Berns, in: Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Albert TANNER (edd.), Frauen in der Stadt/Les femmes dans la ville, Zürich 1993, 163–184.
- Luise SCHORN-SCHÜTTE, „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (edd.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991, 109–153.
- Sylvia SCHRAUT, Das Haus Schönborn: eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn et al. 2005.
- Regina SCHULTE (ed.), Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt seit 1500, Frankfurt a. Main 2000.
- Hagen SCHULZE, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1999.
- Joan SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91 (1986), 1053–1075.
- Joan SCOTT, Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy KAISER (ed.), Selbst Bewußt. Frauen in den USA, Leipzig 1994, 27–75.
- Martin SICKER, The Genesis of the State, New York 1991.
- Dirk VAN DER CRUYSSSE, „Madame sein ist ein ellendes Handwerk“. Lieselotte von der Pfalz – eine deutsche Prinzessin am Hof des Sonnenkönigs, München/Zürich 1990.
- Christina VANJA, Das ‚Weibergericht‘ zu Breitenbach. Verkehrte Welt in einem hessischen Dorf des 17. Jahrhunderts, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (edd.), Weiber, Mensch, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800, Göttingen 1996, 214–222.
- Thomas WANGER, Männerherrschaft ist Krieg. Waffenkult und politischer Frauenausschluß, in: L’Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 3,1 (1992), 45–63.
- Heide WUNDER, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: DIES./Christina VANJA (edd.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991, 12–26.
- Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute GERHARD (ed.), Frauen in der Geschichte des Rechts, München 1997, 27–54.
- Heide WUNDER (ed.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, Berlin 2002.

Die Analysekategorie ‚Gender‘ in den Geschichtswissenschaften. Theoretische Grundlegungen und zentrale Forschungsergebnisse am Beispiel ‚Wissenschaftsgeschichte als Geschlechtergeschichte‘

Abstract

The application of the analytical category ‚gender‘ not only expands the knowledge of disciplines but claims a fundamental rebuilding of their methods, theories and perspectives. The following introduction in a first part explicates the main concepts and knowledge claims of gender research in history. In a second part using the example of history of science, the operation mode of historical gender research is illustrated.

1. Einleitung

Es hat sich im Zuge der Entwicklung der Gender Studies gezeigt, dass die Anwendung der Analysekategorie ‚Gender‘ den Erkenntnisbereich einzelner Fächer und Forschungsbereiche nicht nur erweitert, sondern zu einem umfassenden Umbau bisheriger Fächertraditionen herausfordert. Welche Erkenntnisdimensionen durch die Genderforschung für die Geschichtswissenschaften bisher erschlossen wurden, soll im Folgenden in einem kurzen Überblick umrissen werden. Im ersten Teil werden zunächst theoretische Grundlegungen der historischen Genderforschung, d.h. Begriffe, Konzepte, Reflektionsebenen und zentrale Erkenntnisansprüche einer Genderforschung der Geschichtswissenschaften erläutert. Im zweiten Teil wird dann anhand des Fallbeispiels ‚Wissenschaftsgeschichte‘, meines eigenen Arbeitsgebietes, die Arbeitsweise der historischen Genderforschung exemplarisch demonstriert.

2. Theoretische Grundlegungen der historischen Genderforschung

2.1 Genderbegriff und zentrale Analyseebenen der Genderforschung

Die Analysekategorie ‚Gender‘ erschließt sich als Werkzeug für die Geschichtswissenschaften aufgrund ihrer komplexen Konzeptgeschichte und spezifischen Bedeutung nicht auf den ersten Blick. Zum einen betrifft dies den Genderbegriff selbst, der nicht mit dem unscharfen alltagsweltlich gebrauchten Terminus ‚Geschlecht‘ zusammenfällt, sondern als ein reflexiver, analytisch-kritischer Fachbegriff aus den anglophonen Gender Studies übernommen ist. Die aktuelle Bedeutung von ‚Gender‘ ließe sich mit ‚historisch kontingente soziale bzw. kulturelle Organisationsform von Geschlechterdifferenz‘ sinnvoll umschreiben. Diese kompakte Definition umfasst wesentliche Ergebnisse der in den letzten Jahrzehnten ausgetragenen Konzeptverhandlungen wie historische Kontingenz, die beiden gesellschaftlichen Dimensionen Soziales und Kulturelles und schließlich eine Verhältnisbezeichnung, eine relationale gesellschaftliche Form machtsstrukturierter Differenzanordnung. Als Analysekategorie wird dieser Genderbegriff des Weiteren eingesetzt, um damit zu untersuchen, wie aus einer einfachen Unterscheidung der Geschlechter (z.B. Hermaphroditen, Frauen, Männer, usw.) komplexe gesellschaftliche Ordnungen und Positionszuweisungen der Geschlechter entstehen, bei denen geschlechterspezifische Macht- und Herrschaftsverhältnisse eine wesentliche Rolle spielen können.

Die Analyse dieser Vorgänge wird vor allem auf drei Ebenen durchgeführt, die heuristisch zwar voneinander unterschieden werden, aber in komplexer Weise miteinander verquickt erscheinen. Erstens ist dies die Ebene der Geschlechteridentität (*gender identity*), die Bezug nimmt auf gesellschaftliche Selbst- und Fremdzuschreibungen geschlechtsspezifischer Eigenschaften und Fähigkeiten von Individuen oder Gruppen. Zweitens wird die soziale Geschlechterordnung (*social gender structure*) analysiert, beispielsweise hinsichtlich der geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung entlang der Sphärentrennung ‚öffentlich – privat‘ bzw. unterschiedlicher Berufsfelder oder auch geschlechtsspezifischer Privilegienzuteilungen über differente Zugänge zu Bildung oder zu Führungspositionen. Drittens wird die symbolische Geschlechterordnung (*gender symbolism*) betrachtet, d.h. kulturelle Bedeutungen und Bewertungen von Weiblichkeit und Männlichkeit bzw. anderer Geschlechtlichkeiten.

2.2 Geschichte als Geschlechtergeschichte

Genderforschung in den einzelnen Fächern versteht sich nicht als Supplement, d.h. weder als ein additiv Angehängtes noch als ein unter einen allgemeinen Bereich des Faches zu subsumierender Spezialisierungsbereich. Sie wäre also durch Formulierungen wie Geschichte ‚und‘ Geschlechtergeschichte nicht adäquat in das Fach eingeordnet. Vielmehr beansprucht die Genderforschung, wie die Konjunktion ‚als‘ im Titel schon andeutet, das gesamte Fach tiefgreifend umzugestalten und umfassend neu auszurichten. Für die Geschlechtergeschichte können in diesem Sinne zwei zentrale Forschungszugriffe bzw. Forschungsfelder der Geschlechtergeschichte beschrieben werden:

Im ersten kritisch-analytisch ausgerichteten Forschungsfeld wird die bisherige Geschichtsschreibung aus einer gendertheoretischen Perspektive einer kritischen Machtanalyse unterzogen entlang der Leitfrage: Wie schlägt sich in den (bisherigen) Geschichtswissenschaften die vorherrschende gesellschaftliche Geschlechterordnung auf das Erkenntnisinteresse und die Arbeitsweisen nieder? Im zweiten konstruktiv-intervenierenden Forschungsfeld wird konsekutiv bzw. parallel zum ersten Feld eine gendertheoretisch informierte Historiographie erarbeitet, die die gesellschaftliche Geschlechterdifferenz in machtsensibler Weise in Frage- und Zielstellungen der Forschung sowie alle Interpretationen mit einbezieht.¹

Geschlechtergeschichte zu betreiben ist also in einem umfassenden Sinne zu verstehen als ein komplettes Hinterfragen und Umschreiben einer bisherigen genderblinden Historiographie, wie die folgenden exemplarischen Ausführungen der beiden Forschungsfelder anschaulich vor Augen führen.

Im ersten kritisch-analytisch ausgerichteten Forschungsfeld hinterfragt Geschlechtergeschichte die bisherigen Relevanzkriterien, Grundannahmen, Deutungsmuster und Vorgehensweisen bisheriger Geschichtsschreibung. So wird z.B. – angeregt durch die provokante Frage der amerikanischen Historikerin Joan Kelly-Gadol, ob Frauen eine Renaissance gehabt hätten – in Zweifel gezogen, ob Epochenbezeichnungen allgemein oder nicht eher partikular am Erfahrungshorizont nur einer Geschlechtergruppe formuliert wurden (ihre Antwort: jedenfalls nicht während der Renaissance, weil beispielsweise die humanistische Subjektgenese nicht gleichermaßen auf Frauen bezogen war).² Andere

1 Vgl. zu dieser Zweiteilung ausführlich Karin HAUSEN, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, 15–55, hier 44ff.

2 Joan KELLY-GADOL, Did Women Have a Renaissance?, in: Renate BRIDENTHAL/Claudia KOONZ (edd.), *Becoming Visible: Women in European History*, Boston/London 1977, 137–164.

genderhistorische Studien haben aufgezeigt, dass das, was lange Zeit als historisch relevant galt, durch die geschlechtsspezifisch konnotierte Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit strukturiert war und wissenschaftliche Praktiken, Technologien und Theorien, die in nichtöffentlichen weiblich konnotierten Bereichen entwickelt wurden, unbeachtet ließ.³

Nicht nur einzelne Annahmen und Paradigmen, sondern das Selbstverständnis der modernen Geschichtsschreibung als solche gerät bei der kritischen Genderanalyse der Basisparadigmen in den Blick. Die Historikerin Claudia Honegger hat rekonstruiert, dass in den Geistes- und Naturwissenschaften des ausgehenden 18. und dann des 19. Jahrhunderts eine so genannte Sonderanthropologie der Frau ausgearbeitet wurde, die den Frauen eine spezifische Naturhaftigkeit unterstellte. Das Allgemein-Menschliche war demgegenüber im männlichen Geschlecht verkörpert.⁴ Während Männer im Rahmen dieses europäisch-bürgerlichen Weltbildes als interessen geleitete Subjekte einen Beruf erlernten, sich Fertigkeiten im Umgang mit Angelegenheiten der öffentlichen Sphäre aneigneten und öffentliche Machtpositionen bekleideten, übten Frauen aus dieser Perspektive als naturhaftes Gattungswesen den ‚natürlichen Beruf‘ der Hausfrau und Mutter aus. Karin Hausen hat diesen Vorgang in einer für die Geschlechtergeschichte paradigmatischen Weise wie folgt kommentiert:

„Das [die androzentrische Zuordnung des allgemeinen Menschseins zum Männlichen und die Sonderanthropologie des Weiblichen, K. P.] eröffnete den gesuchten Ausweg aus einem Dilemma: das aufklärerische Programm setzte einerseits auf die freie Entfaltung eines jeden Menschen; dessen gesellschaftlicher Platz sollte nicht länger von Geburt an gottgewollt festgelegt sein. Im Widerspruch hierzu aber blieb es andererseits gleichzeitig erstrebenswert, Ungleichheit und Hierarchie als Stützpfeiler der eng mit der Ordnung der Ehe- und Familienverhältnisse verwobenen gesellschaftlichen Ordnung der Geschlechterverhältnisse zu erhalten. Diese Ordnung unbeschadet in die bürgerliche Gesellschaft hinüberzuretten und gegen die Dynamik des modernen Denkens und des sozialen Wandels zu verteidigen war ein Vorhaben, das seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ebenso vielfältig wie anhaltend bearbeitet wurde. Das wünschenswerte oder auch nur erträgliche Maß an Differenz bzw. Gleichheit der Geschlechter, der Geschlechterpositionen und der Lebensweisen von Frauen und Männern wurde zum endlosen Thema diskursiver politischer und alltäglicher Auseinandersetzungen und kultureller Verständigungen. Auch die exklusiv Männern überantworteten Wissenschaften, die im 19. Jahrhundert zunehmend institutionalisiert und ausdifferenziert

3 Vgl. Leonore DAVIDOFF, „Alte Hüte“. Öffentlichkeit und Privatheit in der feministischen Geschichtsschreibung, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 4,2 (1993), 7–36; Ulla WISCHMANN, Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – ein Blick zurück nach vorn, in: *Feministische Studien* 21,1 (2003), 23–34.

4 Claudia HONEGGER, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib*, Frankfurt a. Main 1991.

wurden und gesellschaftliche Definitions- und Gestaltungsmacht entfalteten, widmeten der Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse beträchtliche Aufmerksamkeit.“⁵

Die genderhistorisch ausgerichtete Geschichte hat dieser Konzeption des modernen, bürgerlichen Geschlechterverhältnisses, insbesondere dessen wissenschaftlicher Begründung als natürliche, in den Geschlechtskörpern selbst fundierte Geschlechterordnung, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Denn es ist nicht nur aufschlussreich, wie es mittels dieser Naturalisierung gelingen konnte, trotz des modernen Aufbruchs in ein Zeitalter der Historisierung des Menschen die Historizität der Geschlechterordnung zunehmend auszublenden. Entscheidend ist auch, dass hier die Basis für eine bis heute anhaltende androzentrische Grundstruktur der Geschichtsschreibung gelegt wurde, in der menschliche Kultur und Wissenschaft vor allem in Bezug auf das männliche Geschlecht verhandelt wurde, das als menschlich Allgemeines überhöht die Ausgestaltung wissenschaftlicher Institutionen, Begriffe, Theorien und auch Narrative der Geschichtswissenschaften wesentlich strukturierte. Das als naturhaft angesehene Weibliche hingegen war kaum Gegenstand der Geschichtsforschung, sondern vor allem Objekt der Biologie und Medizin. Damit hatte sich aber, stellt Karin Hausen pointiert fest, die Geschichtsschreibung langfristig den wissenschaftlichen Zugang zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse, der Geschlechterordnungen und der Art und Weise, wie Menschen unter den Normen von Weiblichkeit und Männlichkeit ihr Leben und ihre wissenschaftliche Theorie und Praxis gestalteten, versperrt.⁶ Zugleich konstituierten bzw. legitimierten wissenschaftliche Theorien, Praktiken und Grundverständnisse, wie gleich noch ausgeführt wird, auf oft subtile Weise die jeweils zeitspezifischen Geschlechterverhältnisse. Die Geschichtswissenschaften hätten damit, wie der Wissenschaftshistoriker Herbert Mehrtens herausstellt, die Maskulinität der Wissenschaften als Modus der Selbstkonstruktion und Wissenschaftsproduktion als die einzig legitime Art der Wissenschaftsausübung lange Zeit unhinterfragt akzeptiert und die Irrelevanz des Themas ‚Geschlecht‘ für die Geschichtsschreibung damit reproduziert.⁷

Dieser systematische und strukturelle Charakter einer androzentrischen Geschichtsschreibung ist der entscheidende Grund dafür, warum Geschlechtergeschichte nicht einfach additiv angehängt werden kann, sondern die Einarbeitung des Genderaspektes einen profunden Paradigmenwechsel in den Geschichts-

5 HAUSEN 1998, 26f.

6 Vgl. HAUSEN 1998, 30.

7 Herbert MEHRTENS, „Unser geistiger Homosexualismus ist auch eine Verirrung!“ – Geschlecht als Thema der Naturwissenschaftsgeschichte, in: Christoph MEINEL/MONIKA RENNEBERG (edd.), Geschlechterverhältnisse in Medizin, Naturwissenschaft und Technik, Stuttgart 1996, 43–54.

wissenschaften und letztlich deren Neukonzeption erfordert, wie dies im zweiten Forschungsfeld angestrebt wird.

Zentrale Themen dieses Umbaus der Geschichtswissenschaften im konstruktiv-intervenierenden Forschungsfeld, also einer gendertheoretisch informierten Geschichtsschreibung, betreffen insbesondere die machtkritische Historisierung der Geschlechterverhältnisse bzw. der Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe oder anderer Geschlechteridentitäten innerhalb verschiedener Epochen und deren Einfluss auf historische Prozesse oder auch die fundierte Ausarbeitung einer Sexualitätsgeschichte. Inzwischen werden Gender- und Sexualitätskategorien in den Geschichtswissenschaften auch in ihrer Intersektionalität zu anderen Kategorien sozialer Ungleichheit differenziert.⁸

Beide Forschungsfelder der kritischen Analyse und Neukonzeption werden oft sinnvoll miteinander verbunden, wie ein erstes einfaches Beispiel aus der Naturwissenschaftsgeschichte vor Augen führt. Lange Zeit und bis heute wird die im 18. Jahrhundert angefertigte Porträtierung des naturwissenschaftlich arbeitenden Ehepaares Lavoisier in ihrem chemischen Labor mit Sätzen beschrieben wie: „Portrait des Chemikers Lavoisier mit seiner Frau (bzw. seiner Muse)“⁹. Fokussiert wird damit auf den männlichen Wissenschaftler und seine Objekte und Hilfsmittel, während die weibliche Person nicht für sich, sondern als Seitenfigur nur in ihrer Beziehung zur männlichen Figur dargestellt ist. Durch die in der Genderforschung vorgenommene Ausdehnung der Biographieforschung auf Wissenschaftlerinnen im 18. Jahrhundert und aufgrund der machtkritischen Analyse bisheriger Darstellungen werden Abbildungen wie diese inzwischen zunehmend anders beschrieben. Auf der Grundlage der Erkenntnis, dass Marie-Ann Lavoisier aufgrund ihrer profunden chemischen Fachkenntnisse intensiv mit ihrem Mann zusammengearbeitet hat, zentrale naturwissenschaftliche Texte vom Englischen ins Französische übertrug und nach dem Tod ihres Mannes einen der führenden wissenschaftlichen Salons Frankreichs führte, finden sich inzwischen für das Bild zunehmend sinngemäß folgende Darstellungen: „Hier sehen Sie den Chemiker Antoine Lavoisier gemeinsam mit der Chemikerin Marie-Ann Lavoisier“ – oder auch in umgekehrter Reihung, so dass zwei historische Subjekte der frühen Naturwissenschaft kenntlich werden.¹⁰

8 Vgl. z. B. Matthias BÄHR/Florian KÜHNEL (edd.), *Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 56), Berlin 2018.

9 Verfügbar unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:David_-_Portrait_of_Monsieur_Lavoisier_and_His_Wife.jpg (26.09.2019).

10 Vgl. etwa Cassandra T. EAGLE/Jennifer SLOAN, Marie Anne Paulze Lavoisier: The Mother of Modern Chemistry, in: *The Chemical Educator* 3 (1998), 1–18, <https://doi.org/10.1007/s00897980249a>.

3. Wissenschaftsgeschichte als Geschlechtergeschichte

Die Wissenschaftsgeschichte berührt durch ihre umfassende Kontextualisierung wissenschaftlicher und insbesondere naturwissenschaftlicher Erkenntnisse soziale, politische, ökonomische und kulturelle historische Aspekte und ist von daher gut geeignet, wesentliche Gegenstandsfelder der gendertheoretisch informierten Geschichtswissenschaften beispielhaft vor Augen zu führen und dazu anzuregen, den eigenen Forschungsbereich in ähnlicher Weise kritisch zu analysieren und ggf. neu zu gestalten.

In der auf Naturwissenschaften bezogenen Genderforschung wird zwischen drei verschiedenen Gegenstandsbereichen unterschieden. Im ersten Bereich, *Gendered Staff in Science*, wird der Personalbestand und die Struktur akademischer Institutionen gendertheoretisch analysiert entlang der Leitfrage: Wie strukturiert Gender die Positions- und Statuszuweisungen innerhalb der Institution in den jeweiligen historischen Kontexten? Der zweite Bereich, *Science of Gender*, untersucht wissenschaftliche Theorien über Geschlecht und Geschlechterdifferenz in ihrem wechselseitigen Bezug zur jeweiligen gesellschaftlichen Geschlechterordnung. Im dritten Bereich, *Gender in Science*, werden gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse als implizites Element der Wissensproduktion und -organisation bzw. als Strukturelement wissenschaftlicher Basisannahmen und Selbstverständnisse (z. B. Objektivitätsvorstellungen, Wissenschaftsverständnisse) betrachtet und in ihren historisch wechselnden Ausformungen rekonstruiert. Für jeden Gegenstandsbereich wird exemplarisch im Folgenden ein Beispiel aus der Wissenschaftsgeschichte ausgeführt.

3.1 *Gendered Staff in Science*

Noch 1998 stellte die Medizinhistorikerin Johanna Bleker zu diesem Thema fest:

„Zwischen 1899 und 1909 vollzog sich in Deutschland die Öffnung der bislang ausschließlich Männern vorbehaltenen akademischen Ausbildung und Berufe für Frauen. Dies bedeutet zweifellos eine sozial- und geschlechtergeschichtliche Zäsur. Ob damit jedoch auch ein wissenschafts-historisch relevanter Veränderungsprozeß in Gang gesetzt wurde, war bislang kaum Gegenstand ernsthafter wissenschaftshistorischer Untersuchung. Die in der Wissenschaftsgeschichtsschreibung gängige Auffassung, dass das Interesse an der Geschichte des Frauenstudiums und seiner Folgen eine reine ‚Frauensache‘ darstelle, die für die Sozial- und Frauengeschichte, nicht aber für die Wissenschaftsgeschichte von Belang sei, stand einem wissenschaftshistorischen Interesse für diese Frage bis vor kurzem ebenso im Wege wie die landläufige Überzeugung,

dass das Hinzutreten eines nicht unerheblichen weiblichen Arbeits- und Forschungspotentials für die ‚Wissenschaft an sich‘ folgenlos geblieben sei.¹¹

Bleker lässt dieser kritisch-analytischen Diagnose bisheriger Historiographie im Sinne des eben beschriebenen konstruktiv-interventionistischen zweiten Forschungsfeldes eine Studie über deutsche Universitäten folgen, die herausstellen kann, dass es durch den Einzug der Frauen in die Universitäten um 1900 auch zu einem wissenschaftshistorisch relevanten Veränderungsprozess gekommen war. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten und den USA war das damalige Deutsche Reich das letzte Land, das Frauen das Immatrikulationsrecht gewährte. 30 Jahre lang hatten sich die deutschen Universitäten erbittert gegen ein ‚Frauenstudium‘ gewehrt, wie es androzentrisch partikularistisch hieß – diesem Frauenstudium stand nicht das bisherige Männerstudium, sondern im Sinne der oben dargestellten Überhöhung des Männlichen zum Allgemeinen das Studium als solches entgegen. Gegen die Forderungen, Petitionen und Streitschriften der ersten Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts wurde eine Flut von wissenschaftlichen Schriften produziert, in denen argumentiert wurde, dass die Frau naturbedingt geistig und charakterlich zu einem wissenschaftlichen Studium und Beruf ungeeignet sei. Dessen ungeachtet konnten, durch staatliche Dekrete durchgesetzt, sich schließlich zuerst an süddeutschen Standorten 1899 und zuletzt in Preußen 1918 Frauen aus privilegierten bürgerlichen Familien an Universitäten immatrikulieren. Sie wurden von den Professoren und männlichen Kommilitonen größtenteils unfreundlich begrüßt, viele männliche Studenten fingen etwa beim Eintritt von Frauen in den Hörsaal zu pfeifen an oder sie zischten laut, wenn Frauen sich zu Wort meldeten bzw. machten obszöne und herablassende Bemerkungen. Ein zeitgenössisches Studentenlied lautete:

„O junge Mädchenherrlichkeit, welch neue Schwulitäten!
Bezieht ihr alle weit und breit die Universitäten.
Vergebens spähe ich umher,
ich finde keine Hausfrau mehr.“¹²

11 Johanna BLEKER, Frauen in der Wissenschaft als Gegenstand der Wissenschaftsgeschichte, in: DIES. (ed.), Der Eintritt der Frauen in die Gelehrtenrepublik. Zur Geschlechterfrage im akademischen Selbstverständnis und in der wissenschaftlichen Praxis am Anfang des 20. Jahrhunderts, Husum 1998, 7–15, hier 7.

12 Persiflage auf das Studentenlied ‚O alte Burschenherrlichkeit‘, zitiert nach: Margret LEMBERG, Einleitung: Die ersten Frauen an der Universität Marburg, in: DIES. (ed.), Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur ‚Gleichschaltung‘ im Jahre 1934. Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Marburg vom 21. Januar bis 23. Februar 1997 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 76), Marburg 1997, 1–31, <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sum/76/sum76-3.html> (26.09.2019).